

Protokoll

Runder Tisch in Groß-Umstadt am 01.10.2025

| | |
|---------------------|---------------------------|
| Veranstaltungsort | Groß-Umstadt, Stadthalle |
| Anzahl Teilnehmende | 16 |
| Beginn - Ende | 19:05 Uhr – ca. 21:30 Uhr |

I Begrüßung

Beginn der Veranstaltung ca. 19:05 Uhr

Begrüßung der Teilnehmenden

Vorstellungsrunde

2 Einführung Möglichkeiten des „Runden Tisches“

Kurze Präsentation von Marius Hüther

3 Aussprache zum Thema Agrarumweltmaßnahmen, insbesondere HALM2-Richtlinien

Vertreter der Landwirtschaft berichten über Erfahrungen mit den HALM2-Maßnahmen:

3.1 Vorgegebene Bewirtschaftungsmethoden widersprechen dem Ziel der Maßnahme

- Mehrjährige Blühstreifen müssen nach 5 Jahren neu angelegt werden, dazu ist es nötig mit PSM zu arbeiten, was sich negativ auf die ökologischen Bedingungen des Streifens und der Umgebung auswirkt.
- Das Mulchen der Blühflächen im Oktober wirkt sich negativ auf die Insektenwelt aus.

3.2 Die Antragsverfahren, Dokumentationspflichten und Sanktionsrisiken machen das HALM2-Programm unattraktiv

- Es wird eine kompakte Beantragung gewünscht
- Die engen Vorgaben von Bewirtschaftungsmethoden sollten reduziert und gelockert werden, um den Landwirten mehr Freiheiten in der Umsetzung zu ermöglichen.
- Die Förderentgelte sind teilweise nicht auskömmlich
- Es wäre sinnvoll finanzielle Anreize für die Umsetzung der freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen zu setzen; sprich: Die Förderentgelte nicht im Sinne einer Aufwandsentschädigung zu kalkulieren, sondern im Sinne eines Leistungsentgelts
- Die Einrichtung von digitalen Bearbeitungs- und Dokumentationswerkzeugen (HeLaWi) wird als Gängelung wahrgenommen. Das „Anlernen“ der KI durch die Landwirtschaftlichen Betriebe ist keine Erleichterung für die Betriebe, sondern allein eine Erleichterung für die Behörden und Institutionen, die zuständig für die Entwicklung der App sind.

3.3 Ideen für HALM2-Maßnahmen

- Entlang von Gewässern:

- GLÖZ 4, §23 HWG gelten – Bei der Anlage von Blühstreifen (o.ä.) entlang von Gewässern müssen 4m ab Böschungsoberkante als sog. Pufferstreifen freigehalten werden. Hier gilt ein Pflugverbot, sowie ein Verbot des Einsatzes von Düngern und Pflanzenschutzmitteln. Die Pufferstreifen werden in der Regel gemulcht.
- Es ist aber sinnvoll, diese Pufferstreifen durch Blühstreifen zu erweitern, da auch die Pufferstreifen als Vernetzungsstruktur dienen!

3.4 Alternativen für freiwillige Maßnahmen in der Agrarlandschaft

- Kreisjagdberater Erich Mehrling berichtet über die Möglichkeit, dass aus Abgaben der Jagd Blühstreifen finanziert werden
- Kreisjagdberater Erich Mehrling beschreibt, dass in vielen Gemarkungen öffentliche Feldwege zugunsten größerer Schläge mitbewirtschaftet werden. Er schlägt vor, die Flächengrößen der Wegeparzellen zu berechnen und am Rand der Schläge Blüh- und Saumstreifen anzulegen. Dieses Vorgehen erhält große Schläge und nutzt gleichzeitig den Flächenanteil der öffentlichen Grundstücke in der Feldflur.

3.5 Alternativen für die Beantragung von Agrarumweltmaßnahmen

- Eberhard Sandhäger (Landratsamt/ Fachteam Landschaftspflege) und Marius Hüther berichten über die Vorzüge der kollektiven Beantragung von Agrarumweltmaßnahmen.
- Ausführungen zur Kollektiven Beantragung siehe Anlagen

Anlagen

Flyer Hofberatung

Flyer Kollektive Beantragung

Mail von Andreas Petermann